

Aktenzeichen

Kitzingen, 27.02.2018

62-LPV

Federführung: Sachgebiet 62

Vorlage-Nr.: SG 62/042/2018

Bearbeiter: Markus Schmitt

Tel.Nr.: 09321 928 6230

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	12.03.2018
Kreisausschuss	öffentlich / Information	21.03.2018

Förderprojekt Kreisacker

Anlagen:

Antrag Kreisacker

I. Vortrag:

1. Hintergrund

Mit dem Beschluss des Umwelt-, Verkehrs und ÖPNV-Ausschusses vom 30.05.2017 hat sich der Landkreis Kitzingen bereit erklärt 20.000 € für anfallende Sachkosten und den Eigenanteil erster Projektkosten bereitzustellen (auf den Vortrag SG42/070/2017 vom 30.05.2017 wird Bezug genommen).

Die Einrichtung einer BNE-Koordinierungsstelle im Landkreis Kitzingen bietet die Chance das Engagement im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung zu verstärken. In diesem Zuge stellen auch die Akquise von Fördermitteln und die Durchführung von BNE-Projekten und Bildungsprogrammen eine wesentliche Aufgabe des Landkreises dar.

Als ein erstes BNE-Projekt soll durch die Nachnutzung einer Fläche des ehemaligen Gartenschaugeländes in der Stadt Kitzingen ein sogenannter „Kreisacker“ entstehen. Dieser stellt exemplarisch die Vielfalt der Obst-, Gemüse- sowie Getreidesorten des Landkreises Kitzingen dar. Durch die Umnutzung von Flächen des Gartenschaugeländes zum „Kreisacker“ soll der Bevölkerung wie auch Besuchern exemplarisch dargestellt werden, welche Anbauprodukte im Landkreis zu finden sind. Die anschauliche Präsentation einer nachhaltigen Gartenbaukultur und Landwirtschaft stellt somit eine besonders wichtige und

gleichzeitig attraktive Aufgabe für die Bildung für nachhaltige Entwicklung im Landkreis Kitzingen dar. Aufgrund der idealen Lage des Kreisackers am Mainradweg in Kitzingen, erfährt das Projekt eine Breitenwirkung, die sich über die Landkreisgrenzen hinaus erstreckt.

2. Projektziele

Projektziel ist es die Anbaufrüchte des Landkreises der Bevölkerung wieder näher zu bringen. Eine Sensibilisierung der Bevölkerung soll dadurch erfolgen und somit das Verständnis von Regionalität und Saisonalität in Landwirtschaft und Gartenbau vermittelt werden. Mit dem Einsatz partizipativer Methoden wird in Workshops, Vorträgen und Veranstaltungen das eigene Handeln hinterfragt und mit der Anregung zum Kauf von regionalen und vor allem saisonalen Produkten ein wesentlicher Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung des Landkreises geleistet. Daneben erhalten die Bevölkerung und Workshopteilnehmer*innen Informationen zum Einkauf regionaler Produkte aus dem Landkreis. Mit der Bewirtschaftung des Gartenschaugeländes findet hierdurch auch eine sinnvolle Umnutzung im Sinne der Nachhaltigkeit statt.

3. Fördermöglichkeiten

Zuwendungsfähig innerhalb der Projektförderung (Richtlinie für die Intensivierung der Umweltbildung in Bayern) sind hauptsächlich projektbezogene Personal-, Sach- und Betriebsausgaben. Die Anträge werden in einem vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz (STMUV) eingesetzten Fachgremium (Beratergremium) beraten. Das STMUV trifft auf der Basis der Empfehlungen des Beratergremiums die Entscheidung für die Auswahl der geförderten Projekte. Es besteht somit kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Bei Bewilligung einer Projektförderung ist mit einem Förderrahmen von maximal 70% der förderfähigen Kosten zu rechnen.

Hinweis: Aufgrund der Abgabefrist der Projektanträge am 01.03.2018 wurde der Antrag bereits bei der Regierung von Unterfranken gestellt. Dieser kann jedoch jederzeit widerrufen werden.

Die Gesamtkosten des Projektes „Kreisacker“ belaufen sich auf 30.379,02 €.

Darunter

9.150 € interne Personalkosten

8.682,40 € externe Personalkosten (Honorarkosten, etc.)

11.100 € Sachkosten.

1.446,62 € projektbezogene Betriebskosten

Die Projektkosten abzüglich der internen Personalkosten, liegen somit bei 21.229,02 €.

Im Rahmen der Projektfinanzierung müssen 30 % der Gesamtkosten aus Eigenmitteln finanziert werden. Das macht einen Betrag von 9.113,71 €.

Ein Restbetrag von 10.886,29 € der vorgesehenen Projektmittel für das Jahr 2018 stehen somit noch für weitere Projekte und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Durchführung des BNE-Projektes „Kreisacker“ wird nach dem vorliegenden Antrag beschlossen und im Falle einer Bewilligung durchgeführt.
2. Antragsteller wird der Landkreis sein
3. Die Projektmittel von 20.000€, die für das Jahr 2018 bereits bereitstehen werden zu Teilen als Eigenmittel in die Projektkosten einfließen.
Die Gesamtkosten von 30.379,02 € können bis zu 70% vom STMUV gefördert werden.
Die Eigenmittel von 30 % 9.113,71 €, werden aus den bereitstehenden 20.000 € Projektmitteln aus der Haushaltsstelle 0.3601.7180 gedeckt.

Tamara Bischof

Landrätin